

## **Junior Helpdesk - Systemtechniker\*in (w/m/d)**

**Bozen · Information Technology**

In dieser Position bearbeitest du als First-Level-Support, Anfragen aus dem Hard- und Softwarebereich.

### **DEINE AUFGABEN**

- Konfiguration und Reparatur von PCs, Smartphones und Tablets
- Bearbeitung von Tickets zur Steuerung von Störungen oder internen Kundenanfragen
- End-to-End-Bearbeitung von Störungsmeldungen und Anfragen
- Unterstützung der Arbeitskollegen bei allen IT-Fragen
- Entgegennahme von Telefonanrufen
- Abwicklung des Kommunikationsprozesses mit dem internen Kunden
- Die internen Kunden\*innen über den Status ihrer Anfragen informieren
- Vorschläge für Lösungen und Verbesserungen im Zusammenhang mit dem Tagesgeschäft

### **DAS BRINGST DU MIT**

- Abgeschlossene IT-Technische Ausbildung
- Organisations- und Teamfähigkeit
- Selbstständige und lösungsorientierte Arbeitsweise
- Serviceorientiert
- Gute Deutsch- und Italienischkenntnisse (Zweisprachigkeitsnachweis B1)

**Wir freuen uns auf deine Bewerbung innerhalb 30.09.2022**

## **SASA SpA-AG**

### **BEKANNTMACHUNG DES AUSWAHLVERFAHRENS**

**Auswahlverfahren zur Aufnahme von einer Person mit befristetem bzw. unbefristetem Arbeitsvertrag gemäß dem Berufsbild „Helpdesk Junior – Systemtechniker\*in“ (w/m/d) für die Dienste in Bozen unter Berücksichtigung folgender Bestimmungen.**

#### **ART. 1 – WESENTLICHE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG ZUM AUSWAHLVERFAHREN**

Zum Auswahlverfahren sind Bewerber beider Geschlechter zugelassen, die im Sinne des Art. 10, Anlage A) des Königlichen Erlasses Nr. 148 vom 8. Januar 1931 folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Abgeschlossene IT-Technische Ausbildung.
- b) Gute Deutsch- und Italienischkenntnisse (Zweisprachigkeitsnachweis der Autonomen Provinz Bozen Niveau B1 oder vergleichbares Zertifikat).
- c) Keine Einträge im Strafregister und keine laufenden Strafverfahren.
- d) Den in der Ausschreibung enthaltenen Hinweisen und Terminen zur Gänze Folge leisten.

#### **ART. 2 – VERÖFFENTLICHUNG DER BEKANNTMACHUNG DES AUSWAHLVERFAHRENS**

Die vollständige Bekanntmachung des Auswahlverfahrens wird vom **18.08.2022 bis zum 30.09.2022** auf der Internetseite [www.sasabz.it/karriere](http://www.sasabz.it/karriere), auf der Seite [suedtirolerjobs.it](http://suedtirolerjobs.it), auf der Seite [karriere-suedtirol.com](http://karriere-suedtirol.com) und weiteren Kanälen veröffentlicht.

#### **ART. 3 – EINREICHEN DES ANSUCHENS ZUR TEILNAHME**

Das Ansuchen zur Teilnahme am Auswahlverfahren ist ausschließlich über die Internetseite der SASA ([www.sasabz.it](http://www.sasabz.it)) unter dem Menüpunkt „Karriere“ zu stellen. Als Einreichdatum zählt das Absende-Datum des ausgefüllten Antrags.

Die Prüfungskommission ist zur Prüfung der Zugangsvoraussetzungen der Bewerber berechtigt. Das Erklären nichtzutreffender Umstände oder Nachrichten, welche jederzeit nachgeprüft werden können, führt zum Ausschluss am Auswahlverfahren bzw. aus dem Dienst, insofern diese erst nachträglich festgestellt werden; die Haftung für Falschangaben unterliegt dem Strafgesetzbuch bzw. den geltenden gesetzlichen Sonderbestimmungen.

#### **ART. 4 – FORM DES AUSWAHLVERFAHRENS**

Das Auswahlverfahren findet in folgender Form statt:

- 1) **Vorauswahl:** Auswertung der Titel
- 2) **Bewerbungsgespräch zur Überprüfung der technischen Kompetenzen**
- 3) **Softskill-basiertes Bewerbungsgespräch**

Der Kandidat kann einem oder mehreren psychologischen Eignungstests unterzogen werden.

Der erfolgreiche Abschluss einer der obgenannten Phasen des Auswahlverfahrens gilt als Zugangsvoraussetzung für die jeweils nächste Phase.

Die Teilnehmer haben zu sämtlichen Prüfungen ein gültiges Ausweisdokument mitzubringen.

#### **ART. 5 – ERSTELLUNG DER RANGLISTE**

Die Prüfungskommission erstellt die Rangliste unter Berücksichtigung der Bewertung der einzelnen Phasen des Auswahlverfahrens.

#### **ART. 6 – RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE BEHANDLUNG**

Die Aufnahme und das Arbeitsverhältnis werden vom **Königlichen Dekret Nr. 148 vom 8. Januar 1931** sowie von den Nationalen Kollektivverträgen für das Personal der öffentlichen Nahverkehrsbetriebe in geltender Fassung geregelt.

#### **ART. 7 – SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Die Direktion der SASA SpA-AG behält sich vor, die vorliegende Ausschreibung abzuändern, zu widerrufen bzw. die Termine zu verlängern.

Nähere Auskünfte erteilt die Personalabteilung der SASA SpA-AG (Tel. 0471 - 519 650).

Das Auswahlverfahren ist im Hinblick auf die Aufnahme von Personal für das Unternehmen nicht verpflichtend.

Gemäß des GvD. Nr. 196/2003 erklärt die SASA SpA-AG die Einhaltung des Schutzes der übermittelten Daten der Bewerber; allfällige Angaben werden ausschließlich zur Abwicklung des Auswahlverfahrens sowie der eventuellen Ausarbeitung eines Arbeitsvertrages, unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, behandelt.

 **Die Direktorin**  
Dr. Petra Piffer  
